



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 30.10.2023
Öffentlich einsehbar bis: 30.10.2026
Meldungsnummer: AB02-0000014317

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Ernst Sutter AG Viaca

Betroffene Organisation:
Ernst Sutter AG Viaca
CHE-105.961.338
Schaubernstrasse 1
6232 Geuensee

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacharbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit
Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-000479
Betriebsstandort-Nr.: 52208224
Betriebsteil: Logistik / Produktion / Büro: Produktion, Verpackung und
Kommissionierung von Frischfleisch, Fleischwaren, frischen Brät- und Hackfleischartikel
Personal: 47 M, 50 F
Gültigkeit: 01.08.2023 – 03.08.2031
Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung
Bewilligung für Einsätze in: LU

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der
Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St.
Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die
Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des
Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS),
Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29
48) Akteneinsicht nehmen.